

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 09/2024

GESELLSCHAFTLICHER
ZUSAMMANHALT –
DIE ROLLE DER
BÜRGERMISTERIN

VERNETZTE
MOBILITÄT IN BAYERN

ANMERKUNGEN
ZUR KREISUMLAGE



VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Hans-Peter Mayer

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN
Bayerischer Gemeindetag, Matthias Simon
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © istock.com – 538485322 – Flavio Vallenari
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

321 QUINTESSENZ

323 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

324 Die Menschen im Bayerischen Gemeindetag Unsere Fragen an Stefan Graf

325 Kerstin Stuber Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Die Rolle der Bürgermeisterin in diesen Zeiten

Eine Veranstaltung der ARGE „Frauen führen Kommunen“
des Bayerischen Gemeindetags am 24.07.2024 in Kinding

331 Franziska Wirth Vernetzte Mobilität in Bayern

333 Prof. Dr. Matthias Dombert Schlaglicht – Anmerkungen zur Kreisumlage

335 Lärmschutzaspekte beim Einsatz von Luftwärmepumpen

SERVICE

338 Aus dem Verband

343 Veranstaltungen

DOKUMENTATION

346 Reform der StVO – neue Anordnungsmöglichkeiten für Kommunen (u. a. Tempo 30)

BayGT-Rundschreiben 52/2024 vom 29. August 2024

348 HOCHWASSER-CHECK – Offizielle Einführung zum 01. August 2024

BayGT-Schnellinfo 22/2024 vom 7. August 2024

WICHTIGES IN KÜRZE

//// GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT – FACHTAG UNSERER ARGE FRAUEN FÜHREN KOMMUNEN

Die im Jahr 2016 gegründete Arbeitsgemeinschaft „Frauen führen Kommunen“ führt regelmäßig Veranstaltungen für Bürgermeisterinnen durch, die das Netzwerk im Bayerischen Gemeindetag stärken. Dieses Jahr stand insbesondere der weibliche Blick auf das Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ im Mittelpunkt. Natürlich ergänzt um Fragen der Repräsentanz von Frauen in Politik und speziell im Bürgermeisteramt.

Mit nur ca. zehn Prozent weiblichen Amtsinhaberinnen an der Spitze bayerischer Rathäuser sind wir von einer geschlechtergerechten Besetzung noch weit entfernt. Rund 50 Bürgermeisterinnen widmeten sich daher gemeinsam mit der Grünen-Fraktionsvorsitzenden im Bayerischen Landtag, Katharina Schulze sowie Andreas Grau, Senior Expert bei der Bertelsmann Stiftung diesem hochaktuellen Sujet.

Auf **Seite 325** finden Sie einen schönen Tagungsbericht mit Impressionen eines gelungenen Tages!

//// VERNETZTE MOBILITÄT IN BAYERN

Mobilität ist eine Grundlage für unser heutiges Leben und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Aktivität. Die Kommunen stehen vor der großen Herausforderung, den Verkehr in Zukunft klimaschonend abzuwickeln. Der ÖPNV ist dafür eine zentrale Säule und wird durch die Digitalisierung weiter verbessert: Ziel ist ein noch nutzerfreundlicheres, intelligenteres und gut vernetztes Mobilitätsangebot – ganz im Sinne von Mobility-as-a-Service. In vielen bayerischen Kommunen gibt es bereits Angebote geteilter Mobilität, die die klassischen öffentlichen Verkehrsmittel ergänzen. Sei es das Bikesharing des Verkehrsverbunds, der private Scooter-Anbieter oder der langjährig etablierte Carsharing-Verein: Diese Dienste decken vielfältige Mobilitätsbedürfnisse ab und sind Teil der Mobilitätslandschaft der Zukunft. Die Mobilitätsplattform Bayern ist das Herzstück der Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Mobilität. Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) betreibt sie im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB).

Die Autorin Franziska Wirth von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft stellt uns die Plattform und ihre Möglichkeiten auf **Seite 331** vor.

//// ANMERKUNGEN ZUR KREISUMLAGE

Geht man nach der Vielzahl der Gerichtsentscheidungen und den Veröffentlichungen kommunaler Praktiker, sollte zum rechtlichen Rahmen der Kreisumlage mittlerweile alles gesagt sein: Landkreise sollten wissen, wie, wann und mit welcher Zielrichtung sie Städte und Gemeinden zu beteiligen haben, kreisangehörigen Kommunen sollte klar sein, dass es Veto- oder Blockierpositionen gegenüber berechtigten Kreisumlageforderungen der Landkreise nicht gibt. Und doch zeigen nicht nur Fragen der im Regelfall durchaus sachkundigen Kämmergeien – sowohl auf Kreis- wie Gemeindeebene –, sondern auch Erörterungen mit kommunalpolitischen Praktikern, dass die wesentlichen Strukturen für die Bestimmung der Kreisumlage manchmal noch erläuterungsbedürftig sind. Dies übernimmt auf **Seite 333** Prof. Dr. Matthias Dombert.

//// LÄRMSCHUTZASPEKTE BEIM EINSATZ VON LUFTWÄRMEPUMPEN

Das politische Ziel ab 2024 jährlich 500.000 neue Wärmepumpen zu installieren zeigt, welche wichtige Rolle Wärmepumpen in der aktuellen Energie- und Klimapolitik zugeschrieben wird. Insbesondere wird die Wahl einer Wärmepumpe als zentrales Heizelement sowohl bei Neubauten

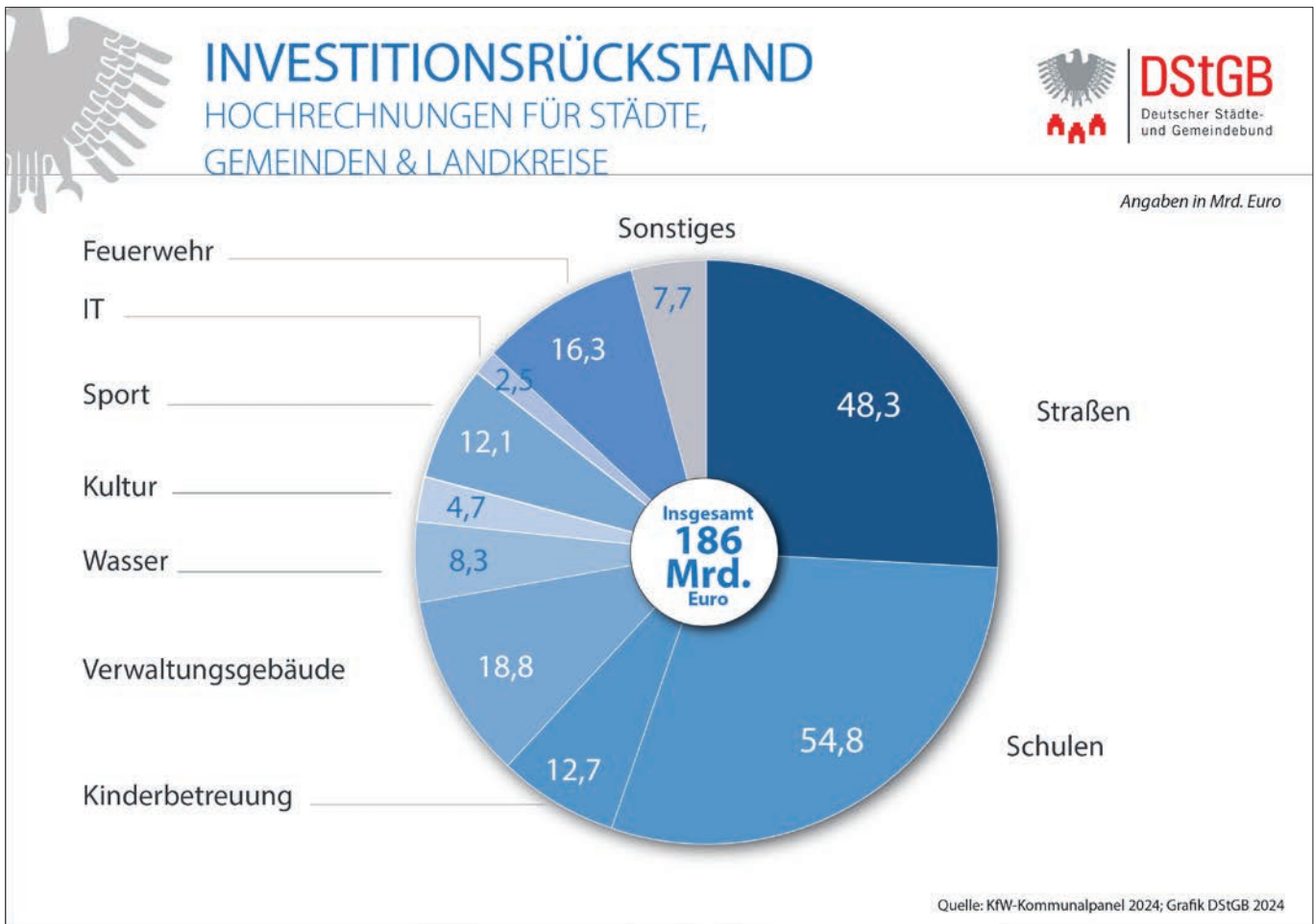
als auch beim Heizungstausch im Bestand intensiv gefördert. Wärmepumpen dürfen in der Regel genehmigungsfrei errichtet und betrieben werden. In Verbindung mit der großen Anzahl neu installierter Luft-Wärmepumpen (LWP) führt dies vermehrt zu Lärmbeschwerden aus der Nachbarschaft. Wenn in als besonders sensibel eingestuften Wohngebieten (z.B. reines Wohngebiet) eine Vielzahl stationärer Geräte an vielen verschiedenen Orten betrieben werden und die Geräusche von allen Richtungen

auf die Wohnbebauung einwirken, können die hohen Erwartungen an eine ruhige Wohnumgebung oft nicht mehr erfüllt werden.

In einem Fachbeitrag auf **Seite 335** hat uns das Bayerische Landesamt für Umwelt die Rechtslage zusammengefasst.

/// FOLGEN SIE UNS BEI LINKEDIN!

Seit September sind wir bei LinkedIn, um Sie noch unmittelbarer über unsere Arbeit informieren zu können. Auf der Umschlagrückseite finden Sie einen QR-Code, über den Sie sich mit uns vernetzen können. Wir würden uns freuen.



DER KOMMUNALE INVESTITIONSTAU IM ZENTRUM UNSERER GEMEINSAMEN ARBEIT

Liebe Leserinnen und Leser,

bereits in meinem letzten Editorial habe ich es thematisiert:

Die angespannten Kommunalfinanzen werden immer mehr zum bestimmenden Thema. Bestätigt wird der Befund nun auch durch die aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes zur Kassenstatistik des 1. Halbjahrs 2024. Da die steigenden Ausgaben die rückläufigen Einnahmen bei weitem übersteigen, kommt die Kassenstatistik der bayerischen Kommunen im ersten Halbjahr auf ein desaströses Finanzierungsdefizit von über 5 Milliarden Euro, das sind 2 Milliarden mehr als noch vor einem Jahr.

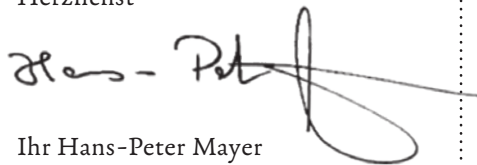
Auch die Medien greifen das Thema mittlerweile auf. In einem überregionalen Interview forderte unser Präsident unlängst einen Mentalitätswechsel von der großen Politik: Die Politik müsse anerkennen, dass die finanziellen Ressourcen endlich sind.

Nach dem Brückeneinsturz von Dresden erreichen uns nunmehr auch immer häufiger Anfragen der Medien zum Thema Investitionstau. Schulen, Brücken, Bäder und kommunale Gebäude kommen in die Jahre, aber genaue Zahlen fehlen. Zwar kommt ein KfW-Kommunal-Panel für das Jahr 2024 zu einem bundesweiten ungefähren Investitionstau von rund 186 Milliarden Euro. Davon entfallen allein rund 54,8 Milliarden

Euro auf Schulen. Wenn alleine eine bayerische Großstadt ihren Sanierungstau für ihre Schulen mit 2 Milliarden Euro beziffert, scheint dieser Wert aber freilich neben der Realität zu liegen.

Wir haben die Finanzlage zum zentralen Thema unserer Arbeit gemacht. Im Herbst beginnen die Gespräche zu den Finanzausgleichsverhandlungen. Seien Sie versichert, dass wir den Finger in die Wunde legen werden. Im Interesse des Gesamtstaates: Denn funktionierende Kommunen sind das Fundament unserer Demokratie. Wenn es an den Schulgebäuden bröseln, dann erodiert auch gesellschaftlicher Kitt. Auch darauf werden wir hinweisen.

Herzlichst



Ihr Hans-Peter Mayer



HANS PETER MAYER

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

DIE MENSCHEN IM BAYERISCHEN GEMEINDETAG

UNSERE FRAGEN AN



STEFAN GRAF

WAS IST IHRE AUFGABE BEIM BAYERISCHEM GEMEINDETAG UND SEIT WANN SIND SIE AN BORD UND WELCHER WEG HAT SIE ZU UNS GEFÜHRT?

Ich habe 2007 beim Gemeindetag angefangen. Man hat damals einen Nachfolger im Umweltbereich für Werner Schmid gesucht, der leider gesundheitsbedingt ausscheiden musste. Der bereits pensionierte Heinrich Wiethe-Körprich hat im Umweltministerium den Headhunter gespielt, wo ich im Wasserrecht arbeitete. Mit davor liegenden Stationen am Landratsamt Miesbach, bei der Regierung von Oberbayern und als Berufsanfänger u. a. im Naturschutz (ebenfalls im Umweltministerium) passte ich genau ins „Beuteschema“. Eigentlich wollte ich zuerst nicht, aber die Dreschstraße hat seinen Reiz auf mich ausgeübt und der

damalige Geschäftsführer Jürgen Busse hat nicht lockergelassen.

Meine Aufgaben haben sich über die Jahre mehrmals stark gewandelt. Der ursprüngliche Schwerpunkt im Umweltbereich liegt derzeit eindeutig bei der Energiewende. Die Anfragen kommen zu 80 Prozent aus dem Energiebereich und zu 20 Prozent zum Glasfaserausbau. Ich mache viel Vortragstätigkeit – Fachvorträge, Kreisverbände und Mitarbeiterschulungen und schreibe den ein oder anderen Aufsatz.

WOFÜR WÜRDEN SIE GERNE MEHR ZEIT AUFWENDEN?

Misstände aufdecken, wo kommunale Interessen unter die Räder kommen oder zu wenig beachtet werden. Man ist immer erstaunt, wie durchschlagskräftig insbesondere die Landwirtschaft ist.

Privat ist der Alltag immer eine Mangelverwaltung. Das wird wohl erst nach der Pensionierung besser.

WELCHE DINGE GEBEN IHNEN BESONDERS VIEL ENERGIE?

Wenn ich die Mitarbeiter in den Gemeinden passgenau beraten konnte. Wenn ich in Aufsätzen oder Vorträgen scheinbar komplexe Dinge so auf den Punkt bringen kann, dass (fast) alle es verstehen und für ihre Arbeit Konsequenzen ziehen können.

Privat meine seit Jahrzehnten gepflegten Hobbys und Matheabituraufgaben mit meinem Sohn kapieren.

WANN HABEN SIE ZUM LETZTEN MAL ETWAS ZUM ERSTEN MAL GEMACHT?

Erst am Wochenende: Um wehrfähig und körperlich fit zu bleiben, habe ich die Aikidokampfkunst wieder aufgenommen. Im Dojo sind jetzt überraschend Kung Fu Kämpfer aufgetaucht. Wer sich an die gleichnamige Serie mit dem Shaolin-Mönch Kwai Chang Caine erinnert, weiß was mir wiederfahren ist.

WAS MACHT DER BAYERISCHE GEMEINDETAG FÜR SIE AUS?

So ein bisschen wie die große Liebe. Das ist ja bekanntermaßen nicht die auf den ersten Blick. Ich habe ein wenig gebraucht um zu erkennen, dass ich hier all meine Fähigkeiten und Stärken einbringen kann. Es dürfte nur wenige Jobs geben, wo der/die Mitarbeiter/in so stark das Tätigkeitsprofil prägt. Aber das alle wäre nichts, wenn wir nicht für eine gute Sache kämpfen würden. Denn auch wenn wir alle klagen, dass die Gemeinden durch immer neue Aufgaben überfordert werden: Ich finde, die Bedeutung der Gemeinden als „Ausputzer“ gibt ihnen auch eine Menge Gestaltungskraft. Ich bin immer wieder beeindruckt, wie einzelne Bürgermeister und Geschäftsleiter ihre Gemeinden in eine gute Zukunft steuern – dabei zu unterstützen fühlt sich richtig an.

GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT DIE ROLLE DER BÜRGERMEISTERIN IN DIESEN ZEITEN

EINE VERANSTALTUNG DER ARGE „FRAUEN FÜHREN KOMMUNEN“ DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS AM 24. JULI 2024 IN KINDING

ZUM HINTERGRUND

Die im Jahr 2016 gegründete Arbeitsgemeinschaft „Frauen führen Kommunen“ führt regelmäßig Veranstaltungen für Bürgermeisterinnen durch, die das Netzwerk im Bayerischen Gemeindetag stärken. Dieses Jahr stand insbesondere der weibliche Blick auf das Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ im Mittelpunkt. Natürlich ergänzt um Fragen der Repräsentanz von Frauen in Politik und speziell im Bürgermeisteramt. Mit nur ca. zehn Prozent weiblichen Amtsinhaberinnen an der Spitze bayerischer Rathäuser sind wir von einer geschlechtergerechten Besetzung noch weit entfernt. Rund 50 Bürgermeisterinnen widmeten sich daher gemeinsam mit der Grünen-Fraktionsvorsitzenden im Bayerischen Landtag, Katharina Schulze sowie Andreas Grau, Senior Expert bei der Bertelsmann Stiftung diesem hochaktuellen Sujet.

Die Begrüßungen durch die **Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Kinding Rita Böhm** und das **Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags Hans-Peter Mayer** verdeutlichten das Thema des Tages:

Für Rita Böhm ist das Phänomen schwer beschreibbar und greifbar. Gefühlt ist es für die Bürgermeisterin aber zu einer Veränderung im gegenseitigen Respekt gekommen. Entweder hat sich seit der **Coronapandemie** etwas in der Gesellschaft geändert oder die Veränderung hat schon vorher stattgefunden, sich aber schlichtweg vor Corona nicht so stark manifestiert? Oder wurde sie einfach vorher nicht so sehr bemerkt? Hans-Peter Mayer berichtete aus seiner jahrzehntelangen Erfahrung beim Bayerischen Gemeindetag, auch als Personalreferent. Das Thema Hass und Bedrohung hat sich im Laufe der

letzten 25 Jahre verändert. Es ist sichtbar geworden, Wertschätzung verloren gegangen. Dabei steht Bayern aus seiner Sicht noch besser da als andere Bundesländer mit größeren kommunalen Einheiten, aber auch bei uns bröckelt der Zusammenhalt und das Vertrauen in Institutionen: „Der öffentliche Sektor tut viel, redet aber nicht viel.“ Teilweise entlädt sich dieses Spannungsverhältnis bei Bürgergehren in Abgrenzung zur repräsentativen Demokratie.

IMPULSVORTRAG KATHARINA SCHULZE – POLITIK KANN NEUE DIALOGE FÖRDERN UND REALITÄTEN VERÄNDERN

Die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die GRÜNEN im Bayerischen Landtag, Katharina Schulze, stellte fest, dass das Vertrauen einiger Menschen in die Politik verlorengegangen ist. Aber Kommunalpolitik hat die Möglichkeit, den Alltag der Menschen zu verbessern: „Niemand ist so nah dran an den Menschen und ihren Anliegen wie unsere Bürgermeisterinnen.“

Katharina Schulzes Antwort auf die Veränderungen in der Gesellschaft und insbesondere der veränderten Kommunikationswege durch Social Media besteht nicht in Kulturpessimismus, sondern in aktivem Gegensteuern: **Mehr miteinander statt übereinander reden!** Auch die Politik muss sich verändern und mehr zuhören. So hat sie nach den letzten Landtagswahlen das Format



Die Teilnehmerinnen der Podiumsdiskussion: Bgm. Elisabeth Schätz, Markt Haag in Oberbayern; Kerstin Stuber Geschäftsstelle BayGT; Bgm. Kathrin Alte, Anzing; Katharina Schulze Grünen-Fraktionsvorsitzende im Bayerischen Landtag mit Hans-Peter Mayer, Geschäftsführendes Präsidialmitglied BayGT

„Schulze-Stammtisch“ entwickelt, das neue Dialoge fördert. Dabei spricht sie mit den Menschen über ihre Ideen und Wünsche, wie sie sich eine gute Zukunft und ein lebenswertes Bayern vorstellen.

Politik muss Vielfalt abdecken, so

Schulze, weil unterschiedliche Perspektiven zu guten Entscheidungen führen. Mangelnde Vielfalt in der Politik zeigt sich auch in der Unterrepräsentanz von Frauen. Katharina Schulze möchte den Frauen Mut machen sich mehr Engagement vor Ort zuzutrauen, ohne die Schattenseiten einer politischen Position zu verhehlen: Frauen werden anders angegangen. Selbst im Hass sieht man einen Genderaspekt. Positiv vermerkte sie, dass in den letzten Jahren der Staat reagiert hat und es Unterstützung gegen Hass im Netz, wie z. B. durch Schwerpunktstaatsanwaltschaften gibt.

Insgesamt forderte Schulze, die Rahmenbedingungen zu verbessern, um Frauen, welche immer noch den größten Teil der unbezahlten sogenannten „Care-Arbeit“ in Familien übernehmen, für die Kommunalpolitik zu gewinnen, beispielsweise keine Endlossitzungen am Abend. Die Grünen schlagen zudem eine Gesetzesänderung vor, die es Gemeinderatsmitgliedern ermöglicht bei dringenden Gründen, z. B. Geburt eines Kindes oder einem Auslandssemester oder beruflichen zeitweisen Ortswechsel ihr Mandat bis zu einem Jahr zu pausieren. In dieser Zeit würde ein Nachrücker die Position übernehmen. Das könnte das politische Engagement insgesamt für mehr Menschen leistbarer

machen, nicht nur für Frauen. Katharina Schulzes engagierter Vortrag lieferte viele Impulse für die nachfolgende Podiumsdiskussion:

LÖSUNGSORIENTIERTE DISKUSSION AUF DEM PODIUM UND MIT DEM PUBLIKUM

Moderiert von Kerstin Stuber aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags diskutierten anschließend die **Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Anzing Kathrin Alte** (gleichzeitig in ihrer Funktion als eine der beiden Sprecherinnen der ARGE „Frauen führen Kommunen“), die **Erste Bürgermeisterin des Marktes Haag in Oberbayern, Elisabeth Schätz, sowie Katharina Schulze**.

Die Teilnehmerinnen waren sich einig: **Das Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ und wie dieser künftig gestaltet werden kann, ist eine Zukunftsfrage**. Wenn der Zusammenhalt in den Dörfern und Städten fehlt, ehrenamtliches Engagement weniger wird, haben Bürgermeisterinnen viele Möglichkeiten gegenzusteuern. Dann kommt es auch auf die Kommunikation, den Umgang(ton) miteinander an. Dies ist oft für Frauen ein wichtiges Thema. Elisabeth Schätz merkte an, dass sie gute Erfahrungen mit einer individuellen direkten Kommunikation erlebt, die bei Gesprächspartnern oft mehr Verständnis und auch Einsicht bei unbequemen Entscheidungen erzeugt, als viele öffentliche Diskussionen.



Gute Arbeitsatmosphäre im Saal

Die Diskussionsrunde fokussierte sich dann schnell auf den Erfahrungsbereich „Frauen und Politik“: Die Frauen waren sich einig, dass sie unter anderer Beobachtung stehen als männliche Kollegen. Kommentare zu Äußerlichkeiten, die im besten Fall als gedankenlos und im schlechteren Fall als sexistisch zu qualifizieren sind, gehören leider immer noch nicht der Vergangenheit an. Selbst in der Veranstaltungstechnik dominiert die Männlichkeit bei der standardmäßigen akustischen Einstellung von Mikrofonen. Frauen sollten sich dessen bewusst sein und selbstbewusst individuelle Lösungen fordern.

Beim Thema **Solidarität unter Frauen** ergab sich ein differenziertes Bild. Diese existiert, hat aber Grenzen, die natürlich auch durch parteipolitische Überzeugungen gezogen werden. Ka-

tharina Schulze vertrat die Auffassung, dass durchaus Frauen Frauen wählen, wenn diese überhaupt zur Wahl stehen. Elisabeth Schätz machte darauf aufmerksam, dass bei den Kommunalwahlen individuelles Kumulieren und Panaschieren möglich ist, was aber nicht unbedingt zu mehr Stimmen für Frauen führt. An letzterem Beispiel wurde auch deutlich, dass die unterschiedliche Praxis der Parteien zum Thema Frauenquote und Listenaufstellung im Kommunalwahlbereich nur ein Mosaikstein ist.

Kathrin Alte hob noch einmal die positive und gestalterische Funktion der Bürgermeisterin hervor: In keinem anderen Job kann man sein direktes Lebensumfeld gestalten und für die Bürgerinnen und Bürger Verbesserungen herbeiführen. Als Rathauschefin hat man es in der Hand, Beruf und Familie gut zu vereinbaren, denn die Bürgermeisterin bestimmt größtenteils die Termine, Abläufe und Sitzungszeiten.

Katharina Schulzes Fazit zur Podiumsdiskussion spiegelte die Stimmung der Teilnehmerinnen treffend wider: „Ich spüre in diesem Raum sehr viel Energie. In diesem Raum sind Frauen, die Lust haben zu gestalten. Die Probleme sehen und lösungsorientiert daran arbeiten“.

Um genau diese Beispiele der Gestaltungskraft drehte sich der Nachmittag in Kinding.

KOMMUNALE BEISPIELE: WIE KÖNNEN WIR POSITIV GESTALTEN?

Ein ganzer Reigen von Bürgermeisterinnen führte vor, dass Zusammenhalt und das „Mitnehmen von Bürgerinnen und Bürgern“ durchaus gelebt werden kann. Es erfordert natürlich viel Engagement und auch den Mut teilweise neue Wege zu gehen.

Dr. Sabine Rödel, Erste Bürgermeisterin des Marktes Bad Hindelang stellte das „Lebensraumkonzept „Unser Bad Hindelang 2030“ mit integrierter Tourismusstrategie“ vor. Sie verdeutlichte gleich zu Beginn die Rolle der Bürgermeisterin als Führungskraft. Auch bei einem derartig erfolgreichen **Bürgerbeteiligungsprojekt**, welches von einer Förderung profitierte und daher auf eine externe Moderation zurückgreifen konnte, ist Steuerung wichtig. Nicht alle Projekte können verwirklicht werden. Die Gemeinde muss mit den Bürgerinnen und Bürgern offen kommunizieren, was - auch finanziell - machbar ist und was nicht. Die Fragestellungen reichten von der Frage, was sich die Bürgerinnen und Bürger von ihrer Gemeinde als Lebensraum erwarten, über das Thema Dorfentwicklung bis zur Stärkung von Familienbetrieben und regionaler Wirtschaftskreisläufe. Als Tourismusgemeinde stellen sich überdies ambivalente Fragen: Wie viel und welchen Tourismus wollen wir? Was sind unsere Markenkernwerte? Per Onlineumfrage wurden zunächst alle Bürgerinnen und Bürger einbezo-

gen, in acht Zukunftswerkstätten aber auch ausgewählte Personen. Die Auswahl mussten die jeweiligen vertretenen Gruppierungen selbst vornehmen, die Teilnehmer waren also nicht von der Gemeinde vorgegeben. Themenfelder der Markenumfrage waren u. a. die Förderung einer starken Gemeinschaft, ein natur- und sozialverträglicher Tourismus, die Stärkung der Infrastruktur samt Anpassung an den Klimawandel, das Ziel einer klimaneutralen Gemeinde und Wohnraum für Einheimische. Konkret umgesetzte Ergebnisse: u. a. das emissionsfreie EMMI-Mobil, welches bedarfs- und routenoptimiert die letzte Meile schließt, Einführung eines intelligenten Parkleitsystems, ein Jugendbeteiligungsprojekt oder auch ein Seniorenkochbuchprojekt.

Ebenfalls zur Rubrik „**Bürgerbeteiligung**“ gehören die **Zukunftsräte in Leupoldsgrün**, vorgestellt von **Erster Bürgermeisterin Annika Popp**. Auch dieses Projekt profitierte von Fördergeldern und einer externen Moderation. Annika Popp redet „grundsätzlich sowieso mit jedem“, so dass sie sich durchaus anfangs gefragt hat, wozu es eine strukturierte Bürgerbeteiligung braucht. Wie aber erreicht man die stillen Beobachter? Beim Projekt in Leupoldsgrün wurden die Bürgerinnen und Bürger gelost. Damit die Gelosten aber auch motiviert waren mitzumachen, entschloss sich die Bürgermeisterin vorab alle Bürgerinnen und Bürger anzuschreiben. Bereits dieses Anschreiben wurde als positiv empfunden. Die 14 Zukunftsräte wurden zusätzlich je-

weils einem Gemeinderat „als Kümmerer“ zugewiesen. Nach der eigentlichen Projektarbeit entwickelte sich aus dieser Bürgerbeteiligung heraus insgesamt mehr politisches Engagement und einzelne geloste Zukunftsräte engagieren sich nunmehr ehrenamtlich in verschiedenen Bereichen der Gemeinde.

Die neue **Nachbarschaftshilfe Anzing e.V.**, die durch die **Zweite Bürgermeisterin von Anzing Sandra Reim** als Vereinsvorsitzende eine gute Rückkopplung zur Gemeinde hält, hat über 50 aktive Mitglieder. Auch die Jugendpflegerin ist eingebunden. Ursprünglich hervorgegangen aus einer kirchlichen Gruppierung bedurfte es bürgerschaftlichen Engagements, um die Nachbarschaftshilfe auf neue Füße zu stellen. Mit Erfolg: Sandra Reim berichtet von einer hohen Spendenbereitschaft der Anzinger. Die Nachbarschaftshilfe ist ein Netzwerk aus Helfenden und Hilfesuchenden. Damit wollen sie zu einem sozialen Miteinander in ihrer Gemeinde beitragen. Wichtig ist der Nachbarschaftshilfe auch die Unterstützung derjenigen, die Hilfe brauchen, aber sich nicht von sich aus melden. Das Angebot umfasst beispielsweise kurzzeitige Kinderbetreuung und Familienhilfe, Seniorenbetreuung (ohne pflegerische Leistungen) und Fahrdienste, einschließlich Behördengänge und Einkaufshilfe.

Weit mehr als **Mobilität bietet der Bürgerbus der Kommunalen Allianz NorA**. Fünf Kommunen, darunter auch der Markt Lehrberg, haben sich zusam-

men zur Allianz des nördlichen Landkreises Ansbach zusammengeschlossen. Die **Erste Bürgermeisterin von Markt Lehrberg Renate Hans** berichtete über das erfolgreiche Projekt, welches 2019 gestartet ist und seit 2023 elektromobil unterwegs ist. Insgesamt 16 ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer sorgen für kostenlosen Transport von der eigenen Haustür zum gewünschten Ziel und wieder zurück (Spenden sind erlaubt). Das Angebot ist keine Konkurrenz zum ÖPNV und verkehrt nur in den fünf NorA-Kommunen. Genutzt wird es u. a. für Fahrten zum Einkaufen, zum Arzt, gemeinsame Kaffeerunden, zum Bahnhof. Renate Hans analysierte auch die Erfolgsfaktoren: Ansprechpartner für Bus und Fahrer vor Ort, Organisation der Fahrer untereinander, Bürgerbusfahrtreffen, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation der Verwaltung (Kostenverteilung, Fahrtenbuch, Versicherungen, Führerscheinkontrolle etc.). Das Ergebnis ist nicht lediglich Transport „von A nach B“. Die Fahrerinnen und Fahrer haben mittlerweile teilweise „Seelsorgerstatus“ und Senioren verabreden sich zu gemeinsamen Fahrten.

Andrea Rothenbucher, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Hettstadt präsentierte anschließend thematisch passend unter dem Titel **„Mobilität & Ehrenamt trifft Sozialarbeit – für alle Generationen Bürgertaxi und Mehrgenerationenarbeit“**, den Hettstadter Beitrag. Auch in Hettstadt geht es nicht um Konkurrenz zum ÖPNV, man kann sich auch zur Bushaltestelle fahren lassen, um mit dem ÖPNV weiter-

zufahren. Viele Punkte gestalten sich wie im Beispiel aus Markt Lehrberg, es wird allerdings ein Obolus in Höhe von 1 Euro pro Fahrt erhoben. Ein besonderes Augenmerk wird in Hettstadt noch auf die Interessenvertretung über alle Generationen hinweg gelegt. Eine Teilzeitstelle einer Sozialpädagogin als Mehrgenerationenbeauftragte sorgt für nachhaltige Strukturen und organisiert u. a. generationenübergreifende Veranstaltungen.

Als echter „Hingucker“ fungierte das Projekt **„Wiederbelebung des kommunalen Schlachthauses“**. Die **Erste Bürgermeisterin des Marktes Neuhoﬀ an der Zenn Claudia Wust** berichtete begeistert von diesem Initiativprojekt. Vor allem junge Menschen, aber auch andere Generationen haben ihre Arbeitskraft eingebracht, die Kommune hat die Materialkosten übernommen. Seitdem wird in den Wintermonaten wieder wöchentlich in Neuhoﬀ an der Zenn geschlachtet.

Den Abschluss der Praxisbeispiele bildete **Erste Bürgermeisterin Gudrun Donaubauer, Stadt Hauzenberg**. Ihr inspirierender sehr persönlicher Vortrag zu **„Coaching – Training für souveräne Kommunikation“** ermutigte ihre Kolleginnen sich coachen zu lassen, insbesondere wenn der Ton rauer wird. Gerade Frauen müssen oft erst lernen auf sich selbst zu achten und nicht nur auf andere, ihre eigenen Stärken und Schwächen zu analysieren und damit selbstbewusst umzugehen. Ein professionelles Coaching ermöglicht die

Ein Reigen beeindruckender Beispiele präsentiert von den Bürgermeisterinnen (v.l.n.r.): Dr. Sabine Rödel, Markt Bad Hindelang; Annika Popp, Leupoldsdgrün; Sandra Reim (2.Bgm.) Anzing; Renate Hans, Markt Lehrberg; Andrea Rothenbacher, Hettstadt; Claudia Wust, Markt Neuhoﬀ an der Zenn; Gudrun Donaubaue, Stadt Hauzenberg



Weitere Informationen erwünscht?

kerstin.stuber@bay-gemeindetag.de, Tel. 089 36 00 09-15

Wahrnehmung einer Innen – und einer Außenperspektive auf sich selbst sowie das Erlernen rhetorischer und strategischer Techniken.

Nach so viel bayerischer Bürgermeisterinnenperspektive und -expertise durfte ein neutraler Input aus wissenschaftlicher Sicht nicht fehlen. Diesen lieferte der nachfolgende Vortrag:

GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT IN DER KRISE

Andreas Grau, Senior Expert der Bertelsmann Stiftung beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit den Entwicklungen im Bereich des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zunächst verdeutlichte der Experte, dass keine abschließende einheitliche Definition des Begriffs „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ existiert. Meistens wird aber von drei Säulen ausgegangen: **Verbundenheit** (Gerechtigkeitsempfinden, Vertrauen in Institutionen, Identifikation), **soziale Beziehungen** (soziale Netze, Vertrauen in die Mitmenschen, Akzeptanz von Diversität) und **Gemeinwohlorientierung** (Solidarität und Hilfsbereitschaft, gesellschaftliche Teilhabe, Anerkennung sozialer Regeln).

Zu aktuellen Studienergebnissen und wissenschaftlichen Einschätzungen teilte er folgenden Befund mit: Die Studien der Bertelsmann Stiftung zeigen vor 2020 ein stets ähnliches Bild: Sorgen über den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind weitverbreitet, dieser

selbst erweist sich in den empirischen Erhebungen jedoch über die Zeit hinweg stabil. Dieser Befund ändert sich im Laufe der Coronapandemie. 2023 ist der Gesamtindex um 9 Punkte (von 61 auf 52) gegenüber 2020 gesunken, **offenbar haben Krisen wie Pandemie, Krieg und Inflation ihre Spuren beim Zusammenhalt hinterlassen**. Die Bindungskraft der kollektiven Akteure, wie z. B. Parteien, Gewerkschaften, Kirchen hat abgenommen. Eine deutliche Spaltung der Gesellschaft ergibt sich beim Thema Migration.

Andreas Grau beließ es aber nicht bei einer Feststellung des Status Quo, sondern gab auch Antworten auf die Frage: **Wie kann der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden?**

- Orte der Begegnung schaffen
- Dialog und Kontakt fördern
- Bürgerschaftliches Engagement stärken
- Transparent informieren
- Beteiligung und Teilhabe verbessern

Andreas Grau verwies abschließend auf die vorangegangenen Praxisbeispiele der Bürgermeisterinnen, die genau diese Punkte in der Praxis leben.

In den Schlussworten von **Dr. Birgit Krefß, der Ersten Bürgermeisterin des Marktes Erlbach und Zweiten Vizepräsidentin des Bayerischen Gemeindetags** wurde deutlich, wie wichtig dieser eintägige Austausch für Motivation und Inspiration für die Bürgermeisterinnen war.

Eine **Dokumentation der Veranstaltung** finden Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags in unserem Intranetauftritt unter der Rubrik „Mitglieder – Frauen führen Kommunen“. Es lohnt sich für **alle** einen Blick darauf zu werfen.



Andreas Grau, Senior Expert der Bertelsmann Stiftung erläutert den Forschungsstand zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt

VERNETZTE MOBILITÄT IN BAYERN

MOBILITÄTSPLATTFORM BAYERN MACHT KOMMUNALE SHARING-ANGEBOTE BAYERNWEIT SICHTBAR

Text Franziska Wirth, Bayerische Eisenbahngesellschaft

MOBILITÄT IM WANDEL

Mobilität ist eine Grundlage für unser heutiges Leben und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Aktivität. Die Kommunen stehen vor der großen Herausforderung, den Verkehr in Zukunft klimaschonend abzuwickeln. Der ÖPNV ist dafür eine zentrale Säule und wird durch die Digitalisierung weiter verbessert: Ziel ist ein noch nutzerfreundlicheres, intelligenteres und gut vernetztes Mobilitätsangebot – ganz im Sinne von Mobility-as-a-Service.

In vielen bayerischen Kommunen gibt es bereits Angebote geteilter Mobilität, die die klassischen öffentlichen Verkehrsmittel ergänzen. Sei es das Bikesharing des Verkehrsverbunds, der private Scooter-Anbieter oder der langjährig etablierte Carsharing-Verein: Diese Dienste decken vielfältige Mobilitätsbedürfnisse ab und sind Teil der Mobilitätslandschaft der Zukunft.

DIGITAL VERNETZT

Die Mobilitätsplattform Bayern ist das Herzstück der Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Mobilität. Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) betreibt sie im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB). Die Mobilitätsplattform Bayern umfasst das zentrale Hintergrundsystem DEFAS (Durchgängiges Elektronisches Fahrgastinformation- und Anschlussicherungs-System),

die Mobilitätsapp MoBY sowie eine White-Label-App für Dritte. Bereits heute liefern mehr als 100 Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde und weitere Stellen ihre Fahrplandaten, rund 500 Mio. Fahrgäste greifen pro Jahr darauf zu und täglich werden ca. 10 Mio. Verbindungen berechnet.

ALLES IN EINER APP

Für ein noch attraktiveres Mobilitätsangebot und eine umfangreichere Fahrgastinformation werden immer mehr Sharing-Dienste in die Mobilitätsplattform integriert – und damit bayernweit für viele Menschen sichtbar gemacht! Davon profitieren sowohl die Fahrgäste, als auch die Anbieter und Kommunen vor Ort.

Kommunen können durch die Integration der örtlichen Sharing-Angebote nachhaltigen Tourismus unterstützen. Für Gäste wird die Anreise mit dem umweltfreundlichen ÖPNV attraktiver, wenn sie wissen, dass es vor Ort auch Sharing-Angebote für die individuelle Mobilität gibt und sie weniger auf das eigene Auto angewiesen sind. Auch für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wird es einfacher, alle Mobilitätsangebote auf einen Blick in einer Anwendung zu sehen, wenn sie gelegentlich das eigene Auto stehen lassen wollen oder sich Ärger ersparen möchten, falls sie den Bus verpasst haben.

Die Sharing-Dienste liefern ihre Daten an eine einzige Schnittstelle und zahl-



FRANZISKA WIRTH

reiche Verbünde und Verkehrsunternehmen können das Angebot in ihren Anwendungen beauskunften. Für den Buchungs- und Bezahlvorgang wird zunächst per Deeplink in die App des Sharing-Anbieters weitergeleitet. Das zukünftige Ziel ist eine Tiefenintegration, welche auch die Buchungs- und Bezahlfunktion ermöglichen wird. Damit entsteht ein einfacher Zugang zu den Mobilitätsangeboten aus einem Guss – trotz einer sehr vielfältigen Branche.

SHARING IN MEINER KOMMUNE

Gibt es in Ihrer Gemeinde oder Ihrem Verbund ein Sharing-Angebot, das in die Mobilitätsplattform Bayern aufgenommen werden soll? Auf der MoBY-Website (moby.bayern) finden Sie alle bereits integrierten Sharing-Angebote in den Suchoptionen der Fahrplan-



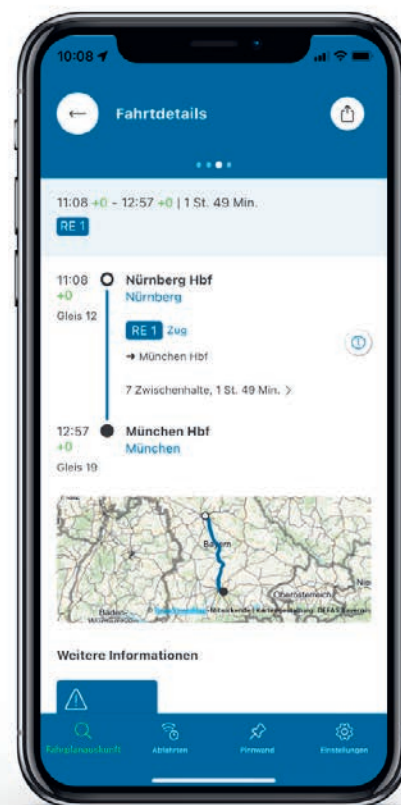
auskunft oder in der Kartenansicht. Wenn Ihr Angebot nicht zu finden ist, nehmen Sie gerne Kontakt zur BEG auf. Vielleicht stehen wir bereits mit dem Anbieter in Verbindung oder arbeiten an der technischen Umsetzung. Wenn das Mobilitätsangebot für die Mobilitätsplattform Bayern geeignet ist, schließt die BEG einen Vertrag mit dem Anbieter ab. Der Sharing-Anbieter stellt alle relevanten Daten zur Verfügung und unser technischer Dienstleister führt die Integration durch. Die Kosten dafür trägt die BEG – sollten aufseiten des Sharing-Anbieters eigene Kosten entstehen, trägt er diese selbst. Nach einem App-Release ist auch das Sharing-Angebot bei Ihnen vor Ort



bayernweit sichtbar. Es kann von allen Portalen, die an die Mobilitätsplattform Bayern angeschlossen sind, beauskunftet werden.

WHITE-LABEL-APP

Die bayernweite Mobilitätsapp MoBY steht auch als White-Label-App zur Verfügung. Davon profitieren insbesondere Verbünde und Verkehrsunternehmen, die eine ausgereifte Mobilitätsapp bekommen, deren Erscheinungsbild individuell angepasst werden kann. Zudem können regionale Einstellungen bei der Fahrtauskunft und der Tarifauswahl vorgenommen werden. Die Fahr-



gäste finden sich damit bei den bekannten Akteuren vor Ort wieder und haben gleichzeitig Zugriff auf Mobilitätsangebote in ganz Bayern.

Weitere Informationen erwünscht?

Franziska Wirth
Projektmanagerin Mobilität,
Bayerische Eisenbahngesellschaft

Tel. 089 748825-396
info@mobilitaetsplattform.bayern
mobilitaetsplattform.bayern



SCHLAGLICHT – ANMERKUNGEN ZUR KREISUMLAGE

Text Prof. Dr. Matthias Dombert, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Geht man nach der Vielzahl der Gerichtsentscheidungen und den Veröffentlichungen kommunaler Praktiker, sollte zum rechtlichen Rahmen der Kreisumlage mittlerweile alles gesagt sein: Landkreise sollten wissen, wann und mit welcher Zielrichtung sie Städte und Gemeinden zu beteiligen haben, kreisangehörigen Kommunen sollte klar sein, dass es Veto- oder Blockierpositionen gegenüber berechtigten Kreisumlageforderungen der Landkreise nicht gibt.

Und doch zeigen nicht nur Fragen der im Regelfall durchaus sachkundigen Kammereien – sowohl auf Kreis- wie Gemeindeebene –, sondern auch Erörterungen mit kommunalpolitischen Praktikern, dass die wesentlichen Strukturen für die Bestimmung der Kreisumlage manchmal noch erläuterungsbedürftig sind.

SUCHE NACH DEM AUSGLEICH

Dabei steht im rechtlichen Ausgangspunkt fest, dass es mit der Festsetzung und der Erhebung der Kreisumlage nicht um einen Eingriff des Landkreises in die kommunale Finanzhoheit der jeweiligen Umlageschuldner geht. Der Kreistag entscheidet mit dem Kreisumlagesatz vielmehr über die Verteilung der finanziellen Mittel im kreislichen Raum, also im Verhältnis zwischen Landkreis und dem Umlageschuldner.

Es geht um eine im Kern politische Entscheidung, die freilich nur dann rechtmäßig ist, wenn sie den (verfassungsrechtlichen) Rahmen beachtet, den die Rechtsprechung definiert hat. Politisch ist diese Entscheidung insofern, als es zwar nicht um eine Abwägungsentscheidung im planungsrechtlichen Sinne geht, wohl aber treffen die Kreistagsmitglieder mit der Höhe des Kreisumlagesatzes gleichwohl eine Entscheidung zwischen möglicherweise gegenläufigen finanziellen Interessen der beteiligten Kommunen: Die Gemeinden drängen auf die niedrigere Kreisumlage und eine verringerte finanzielle Belastung, da ihre Straßen instandgehalten werden müssen, der Landkreis verweist zur Rechtfertigung der höheren Kreisumlage auf die dringend gebotene Sanierung der kreiseigenen Turnhallendächer.

In dieser gegenseitigen Interessenslage ist es Sache des Kreistages, einen den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechenden Ausgleich zu finden, was wiederum voraussetzt, dass ihre Entscheidung den Vorgaben der Rechtsprechung entspricht:

Das ist zunächst nur dann der Fall, wenn aus der Gestaltung der Haushaltsaufstellung deutlich wird, dass sich Landkreis und Umlageschuldner gleichrangig gegenüberstehen. Der Landkreis kann bei der Wahrnehmung der ihm zugewiesenen Aufgaben keinen Vorrang beanspruchen, Gemeinden sind keine Filialen des Landkreises. Es muss aus dem Verfahrensgang,



PROF. DR. MATTHIAS DOMBERT

Beschlussvorlagen und Gremienprotokollen deutlich werden, dass die Bestimmung des Umlagesatzes nicht Ergebnis eines Rechenwerkes ist.

Der Kreisumlagesatz bestimmt sich nicht nach mathematischen Grundsätzen, es gibt nicht nur ein richtiges Ergebnis. Dementsprechend muss im Verfahren deutlich werden, dass sich der Landkreis seines Gestaltungsspielraumes bewusst ist. Er ist es, der – wie das Bundesverwaltungsgericht dies formuliert hat – über das Ausmaß seiner Kreistätigkeit disponiert und damit seinen eigenen Finanzbedarf enger oder weiter stecken kann. Damit gehen verfahrensrechtliche Anforderungen einher.

Die Kreisumlagebestimmung ist nur rechtmäßig, wenn die Entscheidung des Landkreises – etwa durch Gemeinden oder Gerichte – überprüft werden kann. Landkreise haben ihre

Entscheidungen offenzulegen und beispielsweise die Ansätze der Haushaltsatzung zu begründen. Dabei geht es mit der Beteiligung der Gemeinden nicht darum, deren finanzielle Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Die Beteiligung dient nicht dazu, den Kreistag darüber zu informieren, ob die Gemeinden auch in der Lage sind, die ins Auge gefasste Kreisumlage zu zahlen. Die Beteiligung hat vielmehr die Aufgabe, die gegenseitigen Finanzbedarfe zu ermitteln.

„FINANZBEDARF“ ERST IN ANSÄTZEN GERICHTLICH DEFINIERT

Was als „Finanzbedarf“ anzusehen ist, ist erst in Ansätzen gerichtlich geklärt. Die Haushaltspläne können darüber Auskunft geben – aber nicht im Wege einer rückblickenden Betrachtung, sondern immer in Bezug auf den Planungszeitraum, für den auch die Kreisumlage gelten soll.

Wer also als Kreis einen Doppelhaushalt für die nächsten beiden Jahre plant, muss seinem geplanten Finanzbedarf auch den Finanzbedarf der kreisangehörigen Kommunen für eben diesen zukünftigen Planungszeitraum gegenüberstellen. Vorausschau, nicht Rückschau ist geboten. Und dabei muss auch klar sein, dass nur der Finanzaufwand in die Bestimmung der Umlagemasse einfließen kann, der auch tatsächlich Folge der Wahrnehmung von Kreisaufgaben ist.

Landkreise aber haben – anders als Gemeinden – kein „Aufgabenfinanzierungsrecht“, ihre Aufgaben sind neben den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben regelmäßig dadurch beschränkt, dass sie nur Ergänzungs- und Unterstützungsfunktionen wahrnehmen dürfen.

Nur der Aufwand, der hierdurch entsteht, ist umlagefähig. Und dabei dürfte es auch nicht Aufgabe der Umlageschuldner sein, dem Landkreis für die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben den Aufwand über die Kreisumlage zu erstatten, den eigentlich das Land zu erstatten hätte. Dem Landkreis stehen gegenüber dem Land Finanzgarantien zu, insbesondere das Konnexitätsprinzip weist dem Landkreis einen Anspruch auf Erstattung aller Kosten zu, die bei ihm Folge dieser Aufgabenwahrnehmung entstehen. Ob tatsächlich das, was das Land schuldig bleibt, über die Kreisumlage von Städten und Gemeinden getragen werden darf, ist eine der Fragen, die noch offen sind und derzeit die Verwaltungsgerichte beschäftigen. Und daran wird auch deutlich, dass es – anders als manchmal auf Landesebene geäußert wird – bei Differenzen um die Kreisumlage oft nicht um einen Streit nur zwischen den Mitgliedern der kommunalen Familie geht, bei dem das Land interessiert, aber unbeteiligt den Ausgang dieses Streites beobachtet.

Die Klage der Landräte, die Erhöhung des Umlagesatzes sei notwendig, weil gestiegenen Soziallasten keine gestiegenen Landeszahlungen gegenüberstehen würden, muss Kreisen wie Gemeinden Anlass geben, den Zuschauer in den Blick zu nehmen.

„Der Kreisumlagesatz bestimmt sich nicht nach mathematischen Grundsätzen, es gibt nicht nur ein richtiges Ergebnis. Dementsprechend muss im Verfahren deutlich werden, dass sich der Landkreis seines Gestaltungsspielraumes bewusst ist.“

LÄRMSCHUTZASPEKTE BEIM EINSATZ VON LUFTWÄRMEPUMPEN

Text Bayerisches Landesamt für Umwelt

Das politische Ziel ab 2024 jährlich 500.000 neue Wärmepumpen zu installieren zeigt, welche wichtige Rolle Wärmepumpen in der aktuellen Energie- und Klimapolitik zugeschrieben wird. Insbesondere wird die Wahl einer Wärmepumpe als zentrales Heizelement sowohl bei Neubauten als auch beim Heizungstausch im Bestand intensiv gefördert. Wärmepumpen dürfen in der Regel genehmigungsfrei errichtet und betrieben werden. In Verbindung mit der großen Anzahl neu installierter Luft-Wärmepumpen (LWP) führt dies vermehrt zu Lärmbeschwerden aus der Nachbarschaft. Wenn in als besonders sensibel eingestuft Wohngebieten (z. B. reines Wohngebiet) eine Vielzahl stationärer Geräte an vielen verschiedenen Orten betrieben werden und die Geräusche von allen Richtungen auf die Wohnbebauung einwirken, können die hohen Erwartungen an eine ruhige Wohnumgebung oft nicht mehr erfüllt werden.

IMMISSIONSSCHUTZ- RECHTLICHE ASPEKTE

Nach §22 Bundes-Immissionsschutzgesetz dürfen genehmigungsfreie Wärmepumpen nur so errichtet und betrieben werden, dass nach dem Stand der Technik vermeidbarer Lärm verhindert und unvermeidbarer Lärm auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm - konkretisiert die Betreiberpflichten, indem sie unter an-

derem gebietsbezogene Immissionsrichtwerte (IRW) für den sogenannten Beurteilungspegel auflistet. Dieser Beurteilungspegel setzt sich aus einem Abewerteten äquivalenten Dauerschallpegel und Zuschlägen für besondere Lästigkeiten (z. B. Tonhaltigkeit) zusammen. Auch die Dauer des Geräusches fließt in die Berechnung des Beurteilungspegels mit ein. Die IRW müssen am maßgeblichen Immissionsort eingehalten werden. Dieser befindet sich 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Gebäude am stärksten betroffenen, schutzbedürftigen Aufenthaltsraumes. Ein Schutz des Außenwohnbereichs, wie Terrassen und Gärten, ist in der TA Lärm nicht vorgesehen. Es wird empfohlen sogenannte Irrelevanzkriterium der TA Lärm einzuhalten. Betreiber sollten hierzu sicherstellen, dass die von ihrer Luft-Wärmepumpe ausgehende Zusatzbelastung den jeweils geltenden IRW um mindestens 6 dB unterschreitet. Dieser Puffer ermöglicht es, dass in der Nachbarschaft zukünftig noch weitere stationäre Geräte aufgestellt werden können ohne den Immissionsrichtwert sofort vollständig auszuschöpfen. Die Nachtzeit stellt aus lärmschutztechnischer Sicht in der Regel den kritischen Zeitraum dar. Es soll-

ten daher die IRW für den Nachtzeitraum für eine Beurteilung herangezogen werden.

STELLSCHRAUBEN FÜR EINEN LEISEN BETRIEB VON LUFT-WÄRMEPUMPEN

Empfehlenswert ist es, bereits beim Kauf einer Luft-Wärmepumpe auf ein möglichst leises Gerät zu achten, denn nachträgliche Maßnahmen sind häufig teuer und aufwendig. Hinweise auf die Geräuschentwicklung der Luft-Wärmepumpe können dem Energielabel bzw. den technischen Datenblättern entnommen werden oder über den Händler/Installateur in Erfahrung gebracht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der angegebenen Schallleistungspegel (LW) den lautesten Betriebszustand beschreibt. Leise Luft-Wärmepumpen sind an einem Schallleistungspegel LWA von ca. 50 dB oder leiser zu erkennen.

Bei der Wahl des Aufstellungsortes der Luft-Wärmepumpe gilt es weitere Faktoren zu beachten. Aus lärmschutzfachlicher Sicht ist eine Innenaufstellung der Außenaufstellung vorzuziehen. Bei Neu-

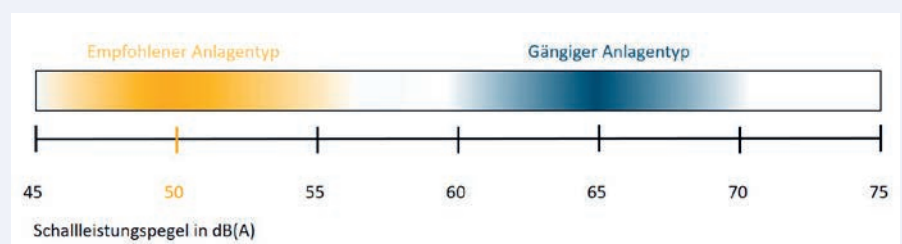


Abb. 1: Verteilung der Schallleistungspegel bei Luft-Wärmepumpen

bauten kann bereits die Anordnung und die Ausrichtung des Hauses auf dem Grundstück die Immissionssituation beim nächsten Nachbarn entscheidend beeinflussen. Die Abstände zwischen dem Standort der Luft-Wärmepumpe und dem nächstgelegenen Immissionsort sollten maximiert werden. Eine Abstandsverdopplung, z. B. von 2 m auf 4 m, reduziert den Geräuschpegel am Immissionsort bereits um 6 dB. Hier zählt jeder zusätzlich gewonnene Meter! Auch die Eigenabschirmung durch das eigene Wohnhaus kann die Belästigung für den Nachbarn deutlich senken. Kann die Luft-Wärmepumpe auf der zum nächsten Nachbarn abgewandten Hausseite installiert werden, lässt sich der Schalldruckpegel beim Nachbarn um bis zu -20 dB reduzieren. Außerdem ist der Einfluss von Reflexionen nicht zu vernachlässigen. In der Regel wird die Luft-Wärmepumpe vor mindestens einer reflektierenden Hauswand aufgestellt. Gegenüber einer freien Aufstellung erhöht dies den Schalldruckpegel jedoch um +3 dB. Befinden sich zwei Hauswände in der Nähe der Luft-Wärmepumpe, so wird der Schalldruckpegel allein

durch Reflexionen um +6 dB erhöht. Erst ab einem Abstand von größer drei Metern zwischen Hauswand und Luft-Wärmepumpe haben Reflexionen keinen großen Einfluss auf den Schalldruckpegel am Immissionsort mehr.

EMPFOHLENE ABSTÄNDE

Eine grobe Orientierung, welche Abstände zu schutzbedürftigen Räumen (z. B. Schlafzimmer, Kinderzimmer etc.) eingehalten werden sollten, kann Tabelle 1 entnommen werden. Für die Berechnung der Abstände wurde angenommen, dass das Irrelevanzkriterium der TA Lärm eingehalten wird, die Wärmepumpe vor einer Hauswand aufgestellt wird und das Geräusch keine Tonhaltigkeit aufweist. Alle berechneten Abstände sind an den Anforderungen der TA Lärm ausgerichtet. Bei tonhaltigen LWP erhöhen sich die nötigen Abstände deutlich!

Die in Tab. 1 dargestellten Abstände zeigen, dass einige verfügbare Luft-Wärmepumpen für eine enge

Wohnbebauung nur mit zusätzlichen lärmindernden Maßnahmen (z. B. Einhausung oder Teilkapselungen) realisierbar sind. In heutigen Wohngebieten stehen die Häuser oft nahe bei einander. Dann ist es besonders wichtig, dass die Luft-Wärmepumpe möglichst leise arbeitet!

Um den Standort einer Wärmepumpe zu optimieren oder um für einen bereits bekannten Standort den maximal möglichen Schalleistungspegel einer Luft-Wärmepumpe zu ermitteln, eignet sich der interaktive Schallrechner des Landes Sachsen-Anhalt (lwpapp.webyte.de).

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Internetseite „Lärmprobleme bei Luft-Wärmepumpen“ des Bayerischen Landesamt für Umwelt unter lfu.bayern.de > Lärm > Anlagenlärm > Lärmprobleme bei Luft-Wärmepumpen sowie in den dort verlinkten Leitfäden der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI).

SCHALLEISTUNGS- PEGEL DER WÄRME- PUMPE IN DB(A)	MINDESTABSTAND IM REINEN WOHN- GEBIET	MINDESTABSTAND IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET	MINDESTABSTAND IM MISCHGEBIET, URBANEN GEBIET	MINDESTABSTAND IM GEWERBEGEBIET
45	3	2	1	1
50	6	3	2	1
55	11	6	3	1
60	20	11	6	3
65	30	20	11	6
70	45	30	20	11

Tab. 1: Notwendiger Mindestabstand in Metern zwischen Wärmepumpe (ohne Tonhaltigkeit) und schutzbedürftiger Bebauung.

NACHGEFRAGT: EINE SOFTWARE FÜR DEN SITZUNGSDIENST? KOMMUNE-AKTIV IST DIE LÖSUNG.

SCHNELL. EINFACH. DIGITAL.

Lohr am Main, September 2024

Warum arbeiten immer mehr Verwaltungen im Bereich Sitzungsdienst mit einer Softwarelösung? Fragt man in den Rathäusern nach, so kristallisieren sich schnell drei Hauptargumente heraus: die zunehmende Digitalisierung, eine vereinfachte Gremienarbeit sowie ein effizienteres Sitzungsmanagement.

Mit der Entscheidung für die KOMMUNE-AKTIV Software hat man direkt alle Ziele erreicht: Das preislich attraktive Gesamtpaket des unterfränkischen

Herstellers multi-INTER-media GmbH beinhaltet neben dem regulären Sitzungsdienst und nützlichen Funktionen, wie der Online-Wahl oder der Aufgaben- und Beschlussverfolgung, standardmäßig auch das Rats- und Bürgerinformationssystem. Das dadurch mögliche papierlose Arbeiten hebt die Gremienarbeit auf eine zukunftsweisende Stufe und stellt so einen bedeutenden Meilenstein für die kommunale Digitalisierungsstrategie dar. Keine doppelten Arbeiten, kein Zeitverlust durch nicht mehr zeitgemäße Prozesse, schneller Informati-

onsfluss – bei KOMMUNE-AKTIV greift alles wie ein fein abgestimmtes Uhrwerk perfekt ineinander, nur nicht mehr mechanisch, sondern hochmodern und digital.

Geschäftsführer Jochen Goßmann ergänzt: „Der Begriff ‘Digitalisierung der Verwaltung’ ist nicht nur ein Schlagwort, sondern auch ein Schlüssel zur Mitarbeiterzufriedenheit. Mit KOMMUNE-AKTIV erleichtern Sie sich selbst und Ihren Mitarbeitern die Arbeit und investieren in die Effizienz der Arbeitsabläufe.“

ANZEIGE



Von Kommunen für Kommunen. Für die Zukunft.

- Weniger Aufwand, mehr Übersicht: Die praxisnahe Software mit durchdachten Zusatzfunktionen erhöht die **Effizienz** Ihrer Verwaltung.
- Immer aktuell und inklusive: Das Rats- und Bürgerinformationssystem leistet für Sie den **digitalen Informationsaustausch**.
- Start frei für Neues: Dank einfacher Installation und umfassender Betreuung können Sie **innerhalb kürzester Zeit** loslegen.
- Schwarz auf weiß: An Ihrer bestehenden IT-Infrastruktur muss nichts geändert werden, die Kosten sind dadurch **klar kalkulierbar**.

Online-Präsentation:

Sie kennen KOMMUNE-AKTIV noch nicht? Rufen Sie uns an, wir stellen Ihnen die Software gerne näher vor - **Tel. 09352 500995-0**

multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV
Lohr a. Main, Tel. 09352 500995-0
info@kommune-aktiv.de www.kommune-aktiv.de



AUS DEM VERBAND

//// BEZIRKSVERBAND SCHWABEN

Die Deutsch-Griechische Versammlung (www.grde.eu) stellte 2023 den ersten Kontakt zwischen dem Bezirksverband Schwaben des Bayerischen Gemeindetags und den griechischen Netzwerken „Städte mit Seen“ und „Gemeinden der Pindos-Region“ her.

Noch im selben Jahr fand ein Kennenlernbesuch des Vorsitzenden der Netzwerke und Bürgermeisters der Berggemeinde Argitheia, Herrn Andreas Stergiou, in Schwaben statt. Der Bür-

germeister von Markt Kellmünz a. d. Iller, Herr Michael Obst, Gastgeber und Koordinator vor Ort, stellte mit seinen schwäbischen Kollegen aus dem Vorstand des Gemeindetags ein interessantes Programm für die griechische Delegation zusammen. Schwerpunkte waren der kommunale Klima- und Umweltschutz, die Entwicklung alternativer Tourismusformen sowie der Umgang mit Naturkatastrophen.

Nach dem inspirierenden Austausch in Deutschland koordinierte die DGV auch den Gegenbesuch der deutschen Kommunalpolitiker des Bezirksverbands Schwaben in die Berggemeinde Argitheia, der Anfang August 2024 stattfand. Die Kommunalpolitiker der griechischen Region, welche innerhalb von drei Jahren von zwei extremen Unwetterkatastrophen heimgesucht wurde, stellten ihre Erfahrungen, die zahlreichen Wiederherstellungsarbeiten und die getroffenen Schutz- und Präven-

tionsmaßnahmen vor. In der anschließenden Diskussion ergaben sich Anknüpfungspunkte für mögliche weitere gemeinsame Projekte.

Das überaus positive Gesprächsklima bot auch Gelegenheit, in einen Dialog über die historische Vergangenheit zu kommen, wobei der Fokus auf einer gemeinsamen Zukunft im Sinne der Völkerverständigung und des europäischen Gedankens lag.

Die Deutsch-Griechische Versammlung (DGV), treu ihrem Motto „Menschen verbinden – Kräfte bündeln“, wird dem Wunsch der Kommunalvertreter beider Länder nach nachhaltigem Austausch und einer weiteren Zusammenarbeit auch in Zukunft nachkommen.

Die schwäbischen Kommunen wurden vertreten durch die Bürgermeister Michael Obst (Kellmünz), Christian Konrad (Leipheim), Johannes Ruf (Tusmarshausen), Erich Winkler (Nersingen) sowie Markus Reichart (Heimenkirch).

Text: Denise Sakkoleva
Deutsch-Griechische Versammlung

//// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgendem Jubilar:

Ersten Bürgermeister Norbert Hummel, Markt Altmannstein, stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes Eichstätt, zum 65. Geburtstag.

//// KREISVERBAND BAYREUTH

Am 21. August 2024 fand auf Einladung der Kreisverbandsvorsitzenden und Ersten Bürgermeisterin der Gemeinde Eckersdorf Frau Sybille Pichl eine Sitzung des Kreisverbands des Bayerischen Gemeindetags Bayreuth statt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister trafen sich hierfür zum Austausch im Rathaus der Gemeinde Bindlach.



Kreisverbandsvorsitzende und Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Eckersdorf Sybille Pichl mit dem Referenten der Geschäftsstelle Benedikt Weigl und Teilen der anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Nach einer Begrüßung durch Frau Erste Bürgermeisterin Pichl hielt der Referent der Geschäftsstelle Benedikt Weigl einen Vortrag zum Thema „Einführung in das Straßen- und Wegerecht“. Der Fokus lag dabei auf dem Thema Baulast und den hieraus folgenden Zuständigkeitsregelungen für die Gemeinden. Intensiver ging es auch um das Thema der Baulast an gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldwegen und die Möglichkeiten der Kommunen bei ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen Kosten aus dem Unterhalt auf die

Beteiligten umzulegen. In einem sehr guten Austausch berichteten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Ihren praktischen Erfahrungen zu dieser Thematik und zu den Problemen aus Ihrer täglichen Arbeit. Daneben wurden auch weitere „Klassiker“ aus dem Straßen- und Wegerecht, wie die ungewollte Verlagerung von Straßenflächen auf private Flächen und die entsprechenden rechtlichen Lösungsmöglichkeiten für solche Fälle, diskutiert.

//// KREISVERBAND MÜHLDFORD

Zur Kreisverbandsversammlung des Bayerischen Gemeindetags am 29. Juli 2024 begrüßte der Kreisverbandsvorsitzende und Erste Bürgermeister der Gemeinde Buchbach, Herr Thomas Einwang, die anwesenden Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen sowie die Vertreter des Landratsamts Mühldorf und des Bayerischen Gemeindetags im Bürgersaal der Gemeinde Zangberg.

Nach der Begrüßung berichtete der Gastgeber, Erster Bürgermeister Georg Auer, über erfolgreich abgeschlossene und noch anstehende Projekte in seiner Gemeinde und eröffnete den interessierten Zuhörern damit einen Einblick in die Verwaltung vor Ort.

Im Anschluss daran referierte Hans-Peter Mayer, Direktor des Bayerischen Gemeindetags und Geschäftsführendes Präsidialmitglied. Er berichtete über die neue Geschäftsverteilung in der Geschäftsstelle und stellte



v.l.n.r.: Gastgeber und Erster Bürgermeister Georg Auer (Gemeinde Zangberg), Direktor Hans-Peter Mayer (Bayerischer Gemeindetag), Landrat Max Heimerl (Landkreis Mühldorf), Kreisverbandsvorsitzender und Erster Bürgermeister Thomas Einwang (Gemeinde Buchbach)

Maximilian Sertl als den seit Juni zuständigen Dienstrechtsreferenten vor. In seinem anschließenden Fachvortrag thematisierte Mayer insbesondere auch die Umsetzung der Grundsteuerreform, die Finanzsituation der Kommunen, Änderungen beim Landenschlussgesetz, Differenzen bei der Beschaffung von Lehrerdienstgeräten, die kommunale Wärmeplanung und den Wassercent sowie Besonderheiten des Bürgermeisteramts im Allgemeinen und die versorgungs- und besoldungsrechtliche Situation von berufsmäßigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Zum Abschluss informierten Landrat Max Heimerl und seine Mitarbeitenden die Anwesenden über Aktuelles aus dem Landratsamt. Hierbei standen die Themen Flüchtlingsunterbringung, Mobilfunk- und Breitbandförderung, das Freiwilligenzentrum sowie die Vorstellung der neuen Bodenricht-

werte durch den Vorsitzenden des Gutachterausschusses im Fokus.



//// „STARKE STELLE“ GEGEN HASS UND GEWALT IM KOMMUNALPOLITISCHEN AMT UND MANDAT GEHT AN DEN START

Die bundesweite Ansprechstelle „starke Stelle“ gegen Hass, Hetze und Gewalt im kommunalpolitischen Amt und Mandat hat zum 1. August ihre Arbeit beim Deutschen Forum für Kriminalprävention aufgenommen. Sie ist Ansprechpartnerin für betroffene oder interessierte kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger und bietet allen, ob im Haupt- oder Ehrenamt, eine persönliche bedarfsgerechte Orientierung zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten an, indem zuständige und der individuellen Situation angemessene Angebote in den Ländern oder auf Bundesebene vermittelt werden. Die Starke Stelle arbeitet vertraulich und auf Wunsch der Betroffenen anonym. Die Initiative für die bundesweite Ansprechstelle beruht auf der „Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger“, dem die kom-

munalen Spitzenverbände und damit auch dem DStGB angehören. Die Online-Präsenz www.starke-stelle.de ist in das Portal www.stark-im-amt.de eingebunden, das von den kommunalen Spitzenverbänden betrieben wird. Das Bundesinnenministerium finanziert die „starke Stelle“ über insgesamt fünf Jahre.

Was ist die starke Stelle?

Die starke Stelle ist eine bundesweite Ansprechstelle für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Sie schließt eine Lücke im bisherigem Beratungsangebot im Bund und in den Ländern: Sie richtet sich an Menschen, die in ihrem kommunalpolitischen Amt Hass, Hetze und Bedrohung ausgesetzt sind. Warum? Nicht jede und jeder will gleich die Polizei hinzuziehen. Und nicht jede und jeder ist persönlich betroffen. Auch Information und Prävention gehören zu den Aufgaben der starken Stelle.

Warum braucht es die starke Stelle?

Hass und Hetze und persönliche Bedrohungen im Netz, im beruflichen sowie persönlichen Umfeld als auch auf offener Straße gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker haben rasant zugenommen. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die Fallzahlen seit der Corona-Pandemie auf konstant hohem Niveau liegen. Für betroffene oder interessierte

kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger nimmt die starke Stelle eine „Lotsen“-Funktion wahr und bietet persönliche bedarfsgerechte Orientierung zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, indem zuständige und der individuellen Situation angemessene Angebote in den Ländern oder auf Bundesebene vermittelt werden. Es wird damit ein Wegweiser zu den bestehenden Unterstützungsangeboten auf Bundes- und Landesebene geschaffen.

Wer sind die Initiatoren?

Auf Vorschlag der Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) im Herbst 2023 beauftragt die bundesweite Ansprechstelle für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger einzurichten.

Wie kann ich die starke Stelle erreichen?

Die starke Stelle arbeitet vertraulich und auf Wunsch der Betroffenen anonym. Telefonisch ist die Ansprechstelle von Montag bis Freitag zwischen 9 und 16 Uhr sowie nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 0800 300 99 44 kostenlos zu erreichen. Weitere Möglichkeiten der Beratung und Kontaktaufnahme bestehen mittels Video-Call

oder Mail (info@starkestelle.de). Zwei Mitarbeiterinnen betreuen die Kontaktkanäle der starken Stelle.

In welchen Fällen kann ich mich an die starke Stelle wenden?

Sie können sich an die starke Stelle wenden, wenn

- Sie Hass, Hetze, Bedrohungen aufgrund ihres kommunalpolitischen Amtes oder Mandates ausgesetzt sind,
- Sie sich zu passenden Hilfsangeboten und Ansprechstellen informieren möchten,
- Sie sich informieren möchten, wie ein Verfahren bei einer Strafanzeige ablaufen würde,
- Sie sich grundsätzlich zum Thema Hass und Hetze gegen kommunale Amts- und Mandatsträger informieren möchten oder
- Sie einfach ein offenes Ohr brauchen.

In der Arbeit der starken Stelle gilt: Sie sind nicht allein. Zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden! Es gehört nicht zu Ihrem Amt, sich verleumden, beleidigen oder bedrohen zu lassen.

Was ist über die Ansprechstelle hinaus geplant?

Ein weiteres Ziel der starken Stelle ist die Vernetzung und der verbesserte Informationsaustausch zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren. Durch jährliche Austauschformate

soll der Kommunikationsfluss und Austausch zu Arbeitsansätzen, Good-Practice-Beispielen und Erfahrungen zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, Verwaltung und dem Netzwerk von Hilfs- und Unterstützungsangeboten gefördert werden.

Um eine bedarfsgerechte Vermittlung an kompetente und örtlich zuständige Unterstützungsangebote zu ermöglichen, leistet die starke Stelle ein kontinuierliches Monitoring der Akteurs- und Angebotslandschaft in Deutschland, dessen Ergebnisse auch Dritten zur Verfügung gestellt wird.

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen und Material unter dstgb.de (Themen / Sicherheit / Aktuelles) sowie unter starkestelle.de und stark-im-amt.de

Die Starke Stelle arbeitet eng mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Körber-Stiftung zusammen. Die Online-Präsenz www.starkestelle.de ist deshalb in das seit April 2021 bestehende Portal stark-im-amt.de eingebunden, das gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden betrieben wird.

Quelle: DStGB Aktuell 3124



KOMMUNALWIRTSCHAFT

/// AUSBAU VON PV-ANLAGEN

Der Ausbau von PV-Anlagen wird laut einer Verbandsumfrage von drei Viertel der deutschen Bevölkerung unterstützt. Gleichzeitig unterschätzen die meisten das Strompotenzial vom Dach.

Die Leistungsfähigkeit der Solartechnik und Sonnevnenergie auf heimischen Dächern wird deutlich unterschätzt. So lautet das Ergebnis einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage von You Gov im Auftrag des Bundesverbandes Solarwirtschaft (BSW). Gerade einmal 7 Prozent der Befragten haben in der Ende Mai durchgeführten Umfrage richtig eingeschätzt, wie viel Sonnenstrom auf einem durchschnittlichen Einfamilienhaus-Dach jährlich produziert werden kann. 77 Prozent der Befragten halten den weiteren Ausbau der Solarenergie für wichtig, wie aus der Umfrage unter 2.132 Bürgerinnen und Bürgern hervorgeht.

Photovoltaik (PV) erfreue sich zugleich großer Beliebtheitswerte und verzeichnete auch im ersten Halbjahr 2024 einen höheren Zubau als im Vorjahreszeitraum. Nach Daten der Bundesnetzagentur wurde das von der

Bundesregierung für dieses Jahr gesteckte Zwischenziel für die bislang insgesamt in Deutschland installierte PV-Leistung in Höhe von 88.000 MW inzwischen überschritten. Bis zum Jahr 2030 sollen 215.000 MW an solarer Kraftwerksleistung installiert sein, was einem Anteil am Stromverbrauch von rund 25 Prozent entsprechen würde.

Eine 70 Quadratmeter große Photovoltaikanlage reicht laut BSW rechnerisch aus, um den gesamten Strombedarf eines vierköpfigen Haushalts, inklusive 20.000 Kilometer Fahrleistung für ein Elektroauto und den Strombedarf für eine Wärmepumpe, zu decken. 93 Prozent der Befragten haben die mögliche Sonnenstromausbeute einer solchen Solaranlage unterschätzt oder keine Einschätzung abgeben können.

Quelle: Bayern-innovativ



PLANEN & BAUEN

/// BUNDESPREIS UMWELT & BAUEN AUSGELOBT

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das Umweltbundesamt (UBA) loben den

Bundespreis UMWELT & BAUEN zum dritten Mal aus. Ein besonderer Fokus liegt in diesem Jahr auf dem Thema Bauen im Bestand.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Bundesumweltministerin Steffi Lemke wird mit dem Schwerpunkt auf dem Bauen im Bestand in den drei Kategorien „Wohngebäude“, „Nicht-Wohngebäude“ und „Quartier“ vergeben. Zudem gibt es einen „Sonderpreis für Bauprodukte, bautechnische oder digitale Innovationen“ mit dem umweltfreundliche Bauprodukte gewürdigt werden sollen, die das Bauen im Bestand einfacher, günstiger oder attraktiver machen.

Gesucht werden energetische Sanierungen, Modernisierungen, Umbauten, Aufstockungen und Nachverdichtungen, welche Klimaschutz und -anpassung, Kreislauffähigkeit, Energieeffizienz und Biodiversität mit Suffizienzstrategien und sozialen Gesichtspunkten in Einklang bringen. Die Ausschreibung richtet sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Bereichen Architektur, Fachplanung und Bauprodukte.

Die Preisträgerprojekte werden auf einer Preisverleihung am 7. April 2025 im Bundesumweltministerium in Berlin vorgestellt. Sie sollen als Vorbilder für nachhaltiges Bauen dienen. Die ausgezeichneten Projekte werden zudem auf der Website des Umweltbundesamts detailliert präsentiert.

Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen den Bundespreis. Sie sind zudem in der Auswahljury vertreten, welche auch bei der dritten Auflage ein breites Spektrum von Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Wissenschaft und Verbänden umfasst.

Teilnahmeschluss ist der **18. November 2024**.

Weitere Informationen
umweltbundesamt.de

Quelle: DStGB Aktuell 3424

/// DEUTLICH WENIGER GENEHMIGUNGEN FÜR WOHNUNGSBAU

Die Zahl der Genehmigungen für den Wohnungsbau ist in Deutschland weiter zurückgegangen. Im ersten Halbjahr wurden laut Statistischem Bundesamt 106.700 neue Wohnungen genehmigt. Das waren rund 21 Prozent weniger als in den ersten sechs Monaten des Vorjahres. Das Ziel der Bundesregierung, 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr in Deutschland zu bauen, rückt angesichts der neuen Genehmigungszahlen, in weite Ferne. Den stärksten Rückgang gab es bei Einfamilienhäusern, von denen im ersten Halbjahr 2024 mit 18.600 Einheiten fast ein Drittel weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres genehmigt wurden. Gründe hierfür bleiben insbesondere die hohen Baukosten und teure Finanzierungen.

Anmerkung des DStGB

Das Ziel der Bundesregierung von jährlich 400.000 neuen Wohnungen – davon 100.000 Sozialwohnungen – sollte ursprünglich zeitnah erreicht werden. Angesichts der weiter schrumpfenden Anzahl an Baugenehmigungen für neue Wohneinheiten und der parallel rückläufigen Zahl geförderten Wohnraums ist es dringend erforderlich, die Rahmenbedingungen im Bereich des Wohnungsbaus weiter zu optimieren sowie die Fördermittel zu verstetigen und langfristig zu erhöhen. Das Hauptaugenmerk muss weiterhin auf der Schaffung von Rahmenbedingungen liegen, die einen zügigen Neubau von bezahlbarem Wohnraum ermöglichen. Dazu gehört neben ausreichender Förderung auch die Vereinfachung von Baugenehmigungsverfahren und eine Stärkung der Baulandmobilisierung für den Wohnungsbau. Verschiedene Maßnahmen, wie die Stärkung des seriellen Bauens, die Einführung des Gebäudetyps E (wie einfach) oder auch die Stärkung kommunaler Vorkaufsrechte und der Baugebote im Rahmen der aktuellen Novelle des Bundesstädtebaurechts sind wichtige Ansatzpunkte.

Zu begrüßen sind i.Ü. die im Bundeshaushalt 2025 vorgesehenen Mittelerhöhungen für das Bau- und Wohnungswesen von 5,79 Mrd. Euro gegenüber 4,99 Mrd. Euro im Jahr 2024 sowie für den Sozialen Wohnungsbau. Dieser stellt mit 2,03 Mrd. Euro den größten Einzelposten dar und verzeichnet gegenüber 2024 einen deutlichen

Zuwachs (2024: 1,58 Mrd. Euro). Dies ist ein wichtiger Schritt, dem hohem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in den Kommunen auch zukünftig gerecht werden zu können. Der Bund muss im Übrigen auch seine weiteren „Förderversprechen“ einhalten, etwa beim Programm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ oder beim Programm „Jung kauft Alt“. Dies sind wichtige Bausteine, um dem hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in den Kommunen gerecht werden zu können.

Quelle: DStGB Aktuell 3424



Zukunft gestalten:
Kommunale Verantwortung und Chancen durch Wasserstoff – Mobilität, Energieversorgung und Infrastruktur im Fokus

Am 10. Oktober 2024
im Seminar- & Schulungszentrum
Kloster Furth bei Landshut

Weitere Informationen
und Anmeldung unter:
www.bvs.de/wasserstoff

Eine Kooperationsveranstaltung der
Bayerischen Verwaltungsschule (BVS)
und der Hochschule Landshut



VERANSTALTUNGEN

/// „GEMEINSAM FÜR DIE ZUKUNFT: STARKE KOOPERATIONEN FÜR DEN WANDEL“
BAYERISCHE NACHHALTIGKEITSTAGUNG

5. November 2024 Gunzenhausen

Zum 8. Mal laden das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern und RENN.süd, gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern, zur Bayerischen Nachhaltigkeitstagung ein.

Diese findet am 5. November 2024 in Gunzenhausen statt und bietet eine Vielzahl von Formaten für Austausch, Vernetzung und Wissenstransfer. Menschen und Organisationen, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen, stehen vor der Herausforderung, dass damit verbundene Fragestellungen und Handlungsfelder in mehreren Arbeits- und Zuständigkeitsbereichen liegen. Das ist aber auch ein großer Vorteil: Antworten für diese Fragestellungen müssen nicht nur von einer Akteursgruppe alleine gefunden werden. Die Schnittstellen zwischen verschiedenen Bereichen führen dazu, dass viele Menschen mit verschiedenen Zuständigkeiten und Schwerpunkten an den Fragestellungen arbeiten. Das führt aber noch nicht automatisch zu mehr Zusammenarbeit, Synergien sind nicht immer offensichtlich. Um eine nachhaltige Transformation voranzubringen, gilt es deshalb, die Kräfte zu bündeln und (neue) Kooperationen und Bündnisse einzugehen.

Diese nimmt die diesjährige Bayerische Nachhaltigkeitstagung in den Blick. Nach einer Keynote von Prof. Dr. Estelle Herlyn (Hochschule für Ökonomie und Management Düsseldorf, Mitglied der Deutschen Gesellschaft des Club of Rome), Blitzlichtern aus verschiedenen Perspektiven und einer Fishbowl-Diskussion haben Nachhaltigkeitsakteur*innen aus ganz Bayern bei Zukunftsmarkt und Wandelplenum die Gelegenheit, die Tagung aktiv mitzugestalten. Sieben Workshops bieten Gelegenheit zur vertieften Ausein-

andersetzung mit verschiedenen Themenfeldern.

Weitere Informationen

kommunal-nachhaltig.de/bayerische-nachhaltigkeitstagung.html



/// ORIENTIERUNGSWERTE FÜR ÖFFENTLICHES GRÜN



2024, vierfarbig, zahlreiche Abbildungen und Grafiken, 18 S.

Die Versorgung der Städte mit öffentlichem Grün gewinnt angesichts neu-

er Herausforderungen wie anhaltendes Wachstum, bauliche Innenentwicklung, Anpassung an den Klimawandel, Erhalt der biologischen Vielfalt und Umweltgerechtigkeit zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund haben die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und das Deutsche Institut für Urbanistik, gefördert vom Bundesamt für Naturschutz, von 2019 bis 2022 das Forschungsvorhaben „Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln – naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung des Masterplans Stadtnatur“ durchgeführt und fachliche Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Orientierungswerten für das öffentliche Grün erarbeitet. Die Orientierungswerte sind funktionsbezogen ausgestaltet und nehmen die Erholungs-, Klima-, Gesundheits- und Biodiversitätsfunktion des öffentlichen Grüns in den Blick.

Kostenfreier Download

repository.difu.de/handle/difu/253

//// SUPERBLOCKS - ZWISCHEN VERKEHRSBERUHIGUNG UND NACHHALTIGER TRANSFORMATION DES ÖFFENTLICHEN RAUMES



Sonderveröffentlichungen, 2024, vierfarbig, zahlreiche Fotos und Grafiken, 48 Seiten

Als Antwort auf den Klimawandel und die wachsenden Belastungen durch den Autoverkehr in vielen europäischen Städten hat in den letzten Jahren das Konzept der Superblocks aus Barcelona viel Aufmerksamkeit erhalten. Der Straßenraum, der aktuell überwiegend für den Autoverkehr vorgehalten wird, soll mit dem Planungsinstrument für die Mobilität aller, die Gesundheitsvorsorge und Klimafolgenanpassung nutzbar gemacht werden. Die Neuordnung des öffentlichen Raumes kann als umfassender urbaner Transformationsprozess bezeichnet

werden. Viele Praxisprojekte zeigen, dass dafür ein stabiler politischer Wille und ein breiter gesellschaftlicher Konsens nötig sind.

TuneOurBlock war ein dreijähriges Forschungsprojekt, das sich mit der Übertragbarkeit dieses Planungsinstrumentes insbesondere auf die Verhältnisse in Berlin und Wien beschäftigte. Ein besonderer Fokus lag auf der Frage, inwieweit sich erfolgreiche Konzepte in einem Land auf andere nationale und lokale Kontexte übertragen lassen. Dazu wurden Strategien zur Zusammenarbeit unterschiedlicher Stakeholder sowie praktische Schritte des Umsetzungsprozesses untersucht. In den Reallaboren in Wien und Berlin wurden die Hemmnisse und Erfolgsfaktoren lokalspezifisch analysiert und Lösungsansätze in engem Dialog zwischen Forschung und Praxis entwickelt.

An TuneOurBlock waren Partner aus Deutschland, Österreich und Slowenien beteiligt. Ein europäisches Städtenetzwerk kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure reflektierte die (Zwischen-)Ergebnisse. An dem Städtenetzwerk beteiligten sich Vertreter*innen aus Amsterdam, Barcelona, Brüssel, Gent, London, Lodz, Ljubljana und Rotterdam. Das Projekt war eine Fördermaßnahme nationaler Institutionen, in Deutschland des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), sowie der EU im Rahmen des Programms „Urban Accessibility and Connectivity“ innerhalb der

Joint Programming Initiative „JPI Urban Europe“.

Kostenfreier Download

repository.difu.de/handle/difu/254



//// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z. B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt

Tel. 08638 85636, Fax 08638 886639
h_auer@web.de



An die
 Städte, Märkte und Gemeinden
 sowie Verwaltungsgemeinschaften,
 Zweckverbände und Kommunal beherrschte
 juristische Personen
 im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 29. August 2024
 R IV/st

Rundschreiben 52/2024

Reform der StVO – neue Anordnungsmöglichkeiten für Kommunen (u. a. Tempo 30)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
 sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
 sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 sehr geehrte Damen und Herren,

mit [Beschluss](#) des Bundesrats vom 05.07.2024 wurde die Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) final beschlossen. Mit dieser Novelle verbunden sind einige neue Anordnungsmöglichkeiten für Kommunen u. a. zum Thema Tempo 30. Die Änderungen treten nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

Tempo 30

Die Ausnahmetatbestände zur Begrenzung auf Tempo 30 innerorts wurden in § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO erweitert. So sind nun auch Anordnungen innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Fußgängerüberwegen, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwege sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen möglich. Bereits zuvor bestanden diese Möglichkeiten im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern.

Des Weiteren ist nun der sog. „Lückenschluss“ auf kurzen Streckenabschnitten (bis zu 500 Metern) zwischen zwei Tempo 30 Strecken möglich (§ 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 4 StVO).



Bewohnerparken

Kommunen können nun schon bei drohendem Parkraumangel Bewohnerparken anordnen, um einem erheblichen Parkdruck, wo vermeidbar, vorzubeugen (§ 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2a StVO). Bisher war das nur als Reaktion auf eine erhebliche Belastung durch parkende Fahrzeuge möglich. Künftig soll es einfacher sein, auf Basis von Prognosen den Parkraum vorausschauend so zu ordnen, dass die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und das Stadtbild möglichst geringgehalten werden.

Fußgängerüberwege

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Fußgängerüberwegen werden erleichtert. Hierfür entsteht ein neuer § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 10 StVO, wodurch zukünftig auch ohne eine besondere Gefahrenlage sichere Querungsmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Ältere und Kinder geschaffen werden können.

Weitere Änderungen

Weitere Änderungen betreffen u. a. die Möglichkeiten zur erprobungsweisen Anordnung von Sonderfahrspuren für verschiedene Mobilitätsformen (z. B. für E-Autos; befristet bis 31.12.2028), die erleichterte Anordnung von Bussonderfahrstreifen sowie die Einführung eines einheitlichen Verkehrszeichens „Ladebereich“ für das Be- und Entladen von Fahrzeugen.

Einordnung des Bayerischen Gemeindetags

Der Bayerische Gemeindetag hatte sich u. a. in zwei gemeinsamen Schreiben zusammen mit dem Bayerischen Städtetag an Herrn Staatsminister Joachim Herrmann gewandt und auf die Wichtigkeit der Reform hingewiesen, die zwischenzeitlich zu scheitern drohte. Insofern ist die Verabschiedung der Novelle ein Erfolg und zu begrüßen, auch wenn wir uns in einzelnen Punkten durchaus noch mehr Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen erhofft hatten. Hierfür wird sich der Bayerische Gemeindetag jedoch auch zukünftig einsetzen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Benedikt Weigl unter der Tel.: 089/360009-27, E-Mail: Benedikt.Weigl@bay-gemeindetag.de, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied



07.08.2024

22 – 08/2024

HOCHWASSER-CHECK - Offizielle Einführung zum 01. August 2024

Die Frage: „Wie lässt sich das Schadenrisiko aus Starkregen senken?“ ist in aller Munde. Die Bayerische Staatsregierung bietet seit dem Stichtag 01.08.2024 einen sogenannten Hochwassercheck für alle Städte und Gemeinden an. Diese werden „proaktiv“, also einzeln und unaufgefordert, von den Wasserwirtschaftsämtern angeschrieben, ob Sie sich an der Aktion beteiligen wollen.

Die Informationen des Bayerischen Umweltministeriums zum Hochwassercheck finden Sie unter https://www.hochwasserinfo.bayern.de/aktiv_werden/kommunen/einfuehrung/index.htm

Wir sind sehr gespannt auf Rückmeldungen aus der Praxis, wie diese Besprechungen und Vororttermine ablaufen und welche Ergebnisse dabei erzielt werden können.

Die oben zitierte Fragestellung wird aus dem rechtlichen Blickwinkel übrigens von Frau Dr. Thimet in Wuttig/Thimet, Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht, Teil IX Frage 25, kommentiert.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Juliane Thimet unter der Tel.: 089/360009-16, E-Mail: juliane.thimet@bay-gemeindetag.de gerne zur Verfügung.

**VERANTWORTLICH
FÜR DEN INHALT** | *Geschäftsführendes Präsidialmitglied Hans-Peter Mayer
Redaktion: Matthias Simon*



11. BAYERISCHES BREITBAND FORUM

Donnerstag, 17. Oktober 2024
 Einlass 9:00 Uhr
 Stadthalle Gunzenhausen
 Isle-Platz 1, 91710 Gunzenhausen
www.bayerisches-breitbandforum.de

Organisatorische Hinweise

Veranstaltungsort

Stadthalle Gunzenhausen
 Isle-Platz 1, 91710 Gunzenhausen

Termin

Donnerstag, 17. Oktober 2024, 10:00 - 16:30 Uhr
 Einlass ab 9:00 Uhr
 Aktueller Stand über Vorträge und Aussteller
www.bayerisches-breitbandforum.de

Veranstalter

Bayerische Gemeindezeitung
 Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH
 gemeinsam mit
 Bayerischer Gemeindegtag

So erreichen Sie das Bayerische BreitbandForum

Unter www.bayerisches-breitbandforum.de →
 Veranstaltung 2024 → Veranstaltungsort können Sie
 direkt Ihre Route planen.
 → ÖPNV: Der Bahnhof Gunzenhausen liegt etwa 1,4
 km entfernt. Eine Busverbindung ist vorhanden.
 → PKW: Zahlreiche kostenfreie Parkmöglichkeiten
 stehen vor Ort zur Verfügung.

Tagungsbeitrag

- Teilnehmer aus den bayerischen Kommunen: 15,- €
 - Wirtschaftsvertreter: 110,- €
 - Abonnenten der BGZ: 70,- €
- pro Person, zzgl. USt.
 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Anmeldung.

Verköstigung

Für einen Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Anmeldung

Bayerische Gemeindezeitung
 eMail: veranstaltungen@gemeindezeitung.de
 Internet: www.bayerisches-breitbandforum.de/besucheranmeldung

Vortragsprogramm

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Bayerische Gigabitförderung – bereit für die Königsetappe?

Acome GmbH Wirtschaftliche Kabelverlegung und reduzierter CO2-
Fußabdruck dank verbesserter Trommellogistik

AND Solution GmbH Live-Demo: Planung und Dokumentation in der
Netzebene 4

Connect Com GmbH Innovative Lösungen für einen CO2-positiven,
nachhaltigen und zukunftsfähigen Breitbandnetzausbau

Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe Tradition bewahren, Zukunft
gestalten: Ein digitalpolitischer Ausblick

GEO DATA GmbH Netzdokumentation: schnell & einfach
mit dem Smartphone

Hauff-Technik GRIDCOM GmbH Flüster-PoP und G-BOX – innovative
Lösungen für die NE3

HPE GmbH Synergien vor Ort: Praxisbeispiele und Förderungen für
Breitband und Nahwärminfrastruktur

LEONET GmbH Zukunftssicheres Bayern: Erfolgsstrategien und
Marktanalysen für den Glasfaserausbau im ländlichen Raum

MRK Media AG Breitband- und 5G-Netze in Zeiten der fortschreitenden
Digitalisierung – Darstellung von zukünftigen Anwendungsfeldern

NetCom BW GmbH Aktuelle Entwicklungen im Glasfaserausbau

Rödl & Partner Ausschreibung von Breitbandleistungen

TKF GmbH Glasfaserkabel: Wandel in der Kabelwelt

tkT Vivax GmbH Förderabsage erhalten – Glasfaserausbau adé?

WIRTSCHAFTSRAT RECHT Das Jahr der unangenehmen Wahrheiten

Podiumsdiskussion

Bundesförderung Gigabit – Wie geht's einfacher?

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (angefragt) | Bayerisches
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat |

Stadt Rottenburg an der Laaber | Corwese GmbH | Bayerischer Gemeindegtag

Weitere Vorträge kommen von:

Bayerischer Gemeindegtag | Bisping & Bisping GmbH & Co. KG | BREKO
e.V. | Corning Optical Communications GmbH & Co. KG | Corwese GmbH |
GHMT AG | M-net Telekommunikations GmbH | MICUS Strategiebera-
tung GmbH | Muth & Partner Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsan-
wältin mbB | Opternus GmbH | Telekom Deutschland GmbH | Vodafone
Deutschland GmbH

Stand Juli 2024



FOLGEN UND VERNETZEN SIE SICH MIT UNS AUF

Linked  [®]



SEID'S DABEI!
GEMEINSAM FÜR
STARKE GEMEINDEN

